

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schneider (FDP)

Hannover, den 2. 8. 1983

Betr.: Klassenfahrten

Laut „Rundblick“ vom 30. Juli 1983 hat das Kultusministerium einem Schulträgerverein eine Absage erteilt, der durch eigene Mittel dazu beitragen wollte, Klassenfahrten weiterhin möglich zu machen.

Wörtlich heißt es dort: „Die Erstattung von Reisekosten (für Lehrer) ist allein Sache des Landes.“ Eine Ausnahme könne das Ministerium schon deshalb nicht zulassen, weil das zu einer Aufforderung an andere Elternschaften und Fördervereine werden könnte, es diesem Beispiel nachzutun. „Zusätzliche Belastungen der Eltern sollten bei der heutigen Wirtschaftslage grundsätzlich auf die Fälle beschränkt bleiben, die der Gesetzgeber für unvermeidbar hält.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie mit mir der Meinung, daß Klassenfahrten eine hilfreiche und notwendige Möglichkeit bieten, im sonstigen Schulbetrieb pädagogische und psychologische Schwierigkeiten zwischen Lehrern und Schülern, Mitschülern und Schülern untereinander abzubauen? Wenn ja: Wie sollen diese Klassenfahrten zukünftig aufrecht-erhalten werden können?
2. Wird die seit der Notwendigkeit von Sparhaushalten gewünschte Eigenbeteiligung unserer Bürger in diesem Fall, und sicherlich auch in anderen Fällen, nicht gewünscht und warum?
3. Hat sie diese Absage etwa erteilt, weil die Lehrer dieser Schule nicht bereit sind, Klassenfahrten ohne oder mit geringerer Reisekostenerstattung vorzunehmen?
4. Welche Vorstellung hat die Landesregierung zur Erhaltung der Landschulheime bei zurückgehender Belegung durch Klassen?  
Dürfen hier Fördervereine von Schulen zum Erhalt der Heime beitragen?

Schneider